

Auszug aus der Liegenschaftskarte
 verkleinert aus 1:1000 auf Maßstab 1:2000 *M 1:1000*

Landkreis oder kreisfreie Stadt	Stade		Gemeinde	Apensen	
Gemarkung (nur eingetragen, wenn vom Namen der Gemeinde abweichend)	Flur	Flurstück	Rahmen-Flurstück		
	2	3	4022 B		
	4	4	4023 B, D		
			4122 A		
			4123 A, B, C, D		

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. 7. 1985 - Nieders. GVBl. S. 187).

Antragbuch Nr. *A 298/91*
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

Maßstab 1:1000

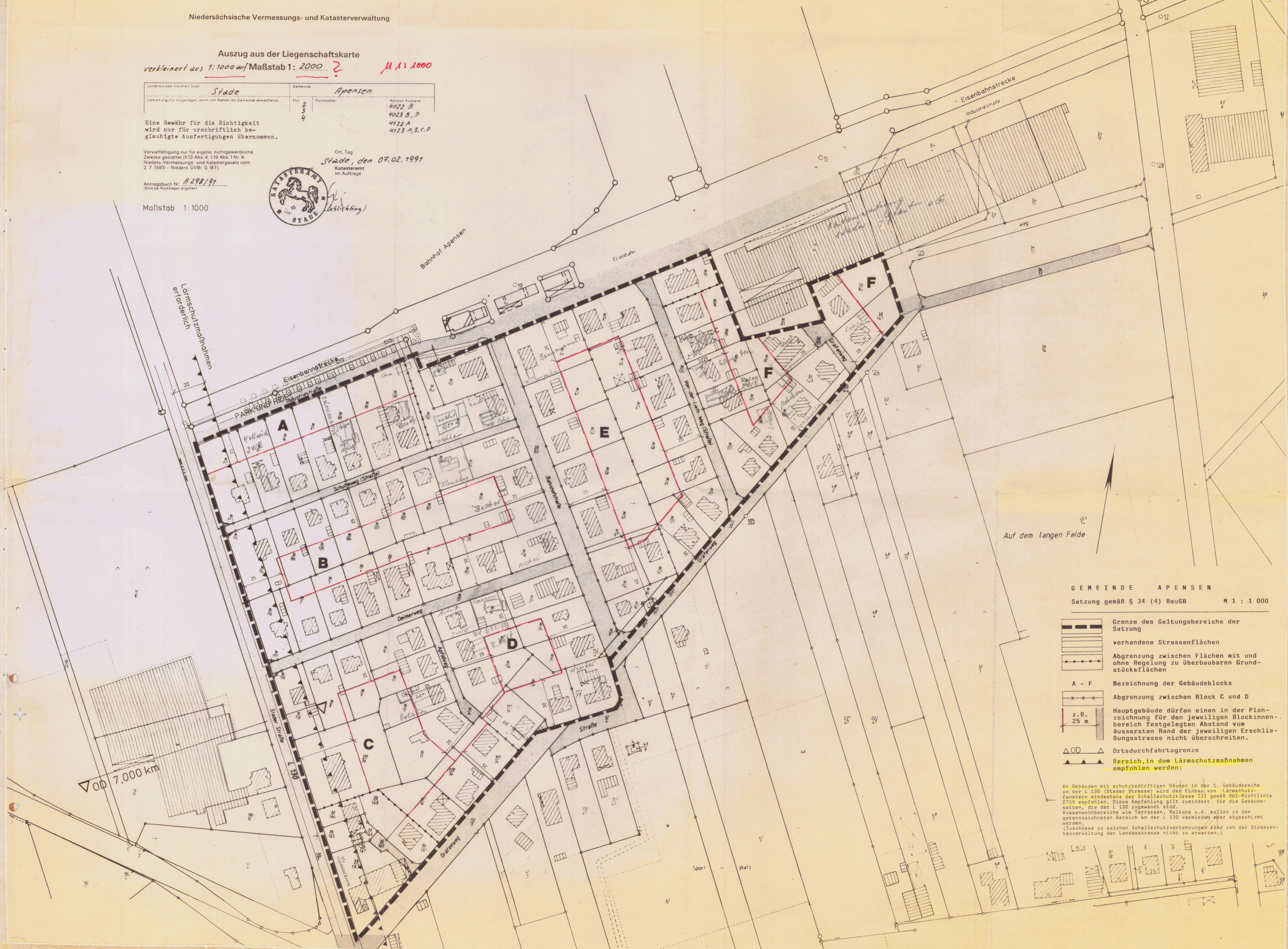


Ort, Tag
 Stade, den 07.02.1991
 Katasteramt
 im Auftrage

5

APENSEN ABGRENZUNGSSATZUNG § 34 (4) KIRCHENSIEDLUNG

254



GEMEINDE APENSEN
 Satzung gemäß § 34 (4) BauGB M 1 : 1 000

- Grenze des Geltungsbereichs der Satzung
- vorhandene Strassenflächen
- Abgrenzung zwischen Flächen mit und ohne Regelung zu überbaubaren Grundstücksflächen
- A - F** Bezeichnung der Gebäudeblocks
- Abgrenzung zwischen Block C und D
- Hauptgebäude dürfen einen in der Planzeichnung für den jeweiligen Blockinnenbereich festgelegten Abstand vom äußersten Rand der jeweiligen Erschließungsstrasse nicht überschreiten.
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bereich, in dem Lärmschutzmaßnahmen empfohlen werden:

An Gebäuden mit schutzbedürftigen Räumen in der 1. Gebäudereihe an der L 130 (Stader Strasse) wird der Einbau von Lärmschutzfenstern mindestens der Schallschutzklasse III gemäß VDI-Richtlinie 2719 empfohlen. Diese Empfehlung gilt zumindest für die Gebäudeseiten, die der L 130 zugewandt sind. Außenwohnbereiche wie Terrassen, Balkone u.ä. sollen in dem gekennzeichneten Bereich an der L 130 vermieden oder abgeschirmt werden. (Zuschüsse zu solchen Schallschutzvorkehrungen sind von der Strassenbauverwaltung der Landesstrasse nicht zu erwarten.)

OD 7.000 km